

**VIENNA
CLUB
COMMISSION**

**MAßNAHMEN ZUM
ERHALT DER
CLUBKULTUR**

Wien

10. 06. 2020

Wer kennt sie nicht, die Lokale und Clubs am Gürtel, wo das nocturne Leben Nacht um Nacht erlebbar ist? Egal ob Fluc, Loft, Grelle Forelle, Venster99 oder Fania Live – sie stehen seit Wochen still. Jetzt dürfen sie langsam wieder öffnen, wobei die Betonung hier auf langsam liegt. Diese Locations leben nicht nur von Gastronomiekonzepten, sondern von Konzerten, DJ Auftritten, eng aneinander tanzenden Menschen, Durchlaufpublikum und Eintrittsgeldern. Da helfen die paar Euro an Getränkekonsumation bis 23 Uhr am Abend nur wenig. Die Umsatzeinbußen, die durch Covid-19 entstanden sind, bewegen sich zwischen 60 – 100%. Für viele Betreiber*innen ist das ein Desaster. Sie mussten als erste Branche zusperren und dürfen aller Voraussicht nach als letztes wieder aufsperrern. Viel länger werden sie das nicht durchhalten, die Orte, wo wir alle, je nach persönlichen Präferenzen oder Musikgeschmack, Abend um Abend, Nacht um Nacht verbrachten. Hier geht es nicht allein um Konsum und noch weniger darum, den Menschen nur Getränke anzubieten. Hier finden jene Kunst und jene Kultur die Bühnen, die es ohne diese Orte nicht geben würde. Orte, die für viele eine Kultur greifbar machen mit der sie sich selbst identifizieren:

- Orte, bei denen regelmäßig kuratiertes und künstlerisches Programm im Vordergrund steht
- Wo Live-Musik oder Live DJ Auftritte stattfinden
- Wo ein Raum für die Gäste angeboten wird, der vor äußeren Einflüssen geschützt ist
- Orte, die auch Nischenmusik und neu aufkommenden Genres eine Bühne bieten, unabhängig vom finanziellen Erfolg und dem gesellschaftlichen Mainstream
- Orte, die die kulturelle Vielfalt einer Stadt oder Region positiv beeinflussen
- Orte, die bestimmten Szenen und / oder marginalisierten Gruppen einen geschützten Raum bieten

Die derzeitigen Auflagen, dass Veranstaltungen nur im Sitzen, unter Einhaltung eines Mindestabstands und mit eingeschränkten Öffnungszeiten möglich sind, erlauben für einen Großteil der Veranstalter*innen und Clubs weder kostendeckendes Arbeiten noch sinnvolles Veranstalten. Veranstaltungen mit Sitzplätzen und jeweils einem Meter Abstand sind für viele Clubs und Veranstaltungsstätten und deren Publikum nur bedingt bis gar keine Option.

*Die folgenden Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit Fokusgruppen, bestehend aus unterschiedlichen Akteur*innen der Wiener Clubkultur, erstellt.*

Unsicherheit / Planungssicherheit

Veranstaltungen im Clubkontext – also ohne Mindestabstand und stehend/tanzend – sind bis auf Weiteres nicht möglich. Eine Wiedereröffnung ist für viele also gar nicht möglich. Abgesehen davon würde eine Wiedereröffnung im so genannten “Sommerloch” ohne staatliche Unterstützung für Betreiber*innen eine zusätzliche Belastung darstellen, da viele Betriebe ohnehin in diesen Monaten Schwierigkeiten haben kostendeckend zu arbeiten. Die Programmplanung ist für Clubs und Konzertlocations genauso komplex und langwierig wie für Theater und Opernhäuser.

Ein klarer Zeitpunkt für die Aufnahme des Normalbetriebs unter Berücksichtigung von gesundheitlichen Sicherheitsvorkehrungen wäre daher absolut wünschenswert.

Schrittweises Aufsperrern

Nach Rücksprache mit einigen Betreiber*innen in, von uns organisierten, Fokusgruppen, wird ein schrittweises Aufsperrern der Clubs von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet. Das Konzept von Clubs und Konzertlocations ist auf viele Menschen auf engem Raum sowie Durchlaufpublikum ausgelegt. Sitzplätze mit je einem Meter Abstand würden ein solches “Clubgefühl” nicht vermitteln und kostendeckendes Wirtschaften nicht ermöglichen. Eine vorübergehende Umstellung auf Gastronomiebetrieb würde für die nicht primär dafür angelegten Clubs und Konzertlocations zusätzliche Investitionen bedeuten, die anschließend wieder rückgängig gemacht werden müssten. Sollte es dieses Jahr noch mit Normalbetrieb weitergehen, würden sich die Neuanschaffungen und die Umstellung des Konzepts nicht rentieren. Finanzielle Rücklagen sind für die Clubs wie auch Konzertlocations nur schwer anzulegen. Oft werden Rücklagen wieder investiert um Renovierungen zu tätigen, technisch aufzurüsten und die Attraktivität der Clubs und Konzertlocations zu gewährleisten.

*Der Konsens umfasste das Aufsperrern in drei Etappen: 50% der Fassungskapazität laut Betriebsanlagengenehmigung ab Juli, 75% ab August und 100%, sprich Normalbetrieb, ab Anfang September. Darüber hinaus würden sich die Betreiber*innen auch dazu bereit erklären Fieber zu messen (z.B. mit einem Infrarot-Fieberthermometer) und E-mail Adressen am Eingang zu erfassen. Darüber hinaus würden sie sich auch für eine Maskenpflicht am Eingang sowie beim Anstehen an der Bar und den Toiletten bereit erklären – auf der Tanzfläche ergibt diese Maßnahme allerdings keinen Sinn. Die Verantwortung der Maskenpflicht solle beim Gast und nicht bei den Betreiber*innen liegen. Ein Anbringen von einheitlichen Hinweisschildern wäre für Clubbetreiber*innen vorstellbar.*

100% Fixkostenzuschuss

Betreiber*innen von Clubs und Konzertlocations haben bis zu 100% Umsatzeinbußen, es werden aber nur maximal 75% der Fixkosten übernommen. Selbst gesunde Betriebe können sich das auf Dauer nicht leisten, da in diesem Bereich nur schwer Rücklagen aufgebaut werden können. Die Abstandsregelungen sowie alle weiteren Maßnahmen, die Veranstaltungen und Gastronomie betreffen, lassen ein kostendeckendes Arbeiten für Clubs und Konzertlocations nicht zu. Somit können die 25% Selbstbehalt der Fixkosten nicht abgedeckt werden. Bislang gilt der Fixkostenzuschuss nur für drei Monate.

Eine Ausweitung des Zuschusses auf den gesamten Zeitraum des eingeschränkten bzw. ausfallenden Betriebs ist unbedingt notwendig. Dabei sollte auch ein zeitlicher Puffer berücksichtigt werden, um eine Programmplanung zu ermöglichen.

Kurzarbeit

Für Unternehmer*innen ist es schwierig liquide zu bleiben, wenn sie zu lange auf Gelder für die Kurzarbeit etc. warten müssen. Die Wartezeit auf die staatlichen Zahlungen für die Kurzarbeit ist in den Augen vieler Betroffenen zu lang. Nur wenige Clubs und Konzertlocations haben die Rücklagen, um die Gehälter über drei Monate bei keinem Umsatz auszuzahlen. Clubs wie auch Konzertlocations sind sehr personalaufwendig, die Personalkosten dementsprechend hoch.

Im Falle einer Verlängerung der bestehenden Maßnahmen, braucht es eine Zusicherung seitens der Regierung, dass die Kurzarbeit über den 31. August hinaus verlängert wird.

Härtefallfonds

*Ausdehnung auf die gesamte Periode, in der Betreiber*innen aufgrund von Covid-19 ihre Veranstaltungsstätten und / oder Veranstaltungen nicht zu 100% betreiben können. Da viele Clubs und Konzertlocations bis zu 100% Umsatzeinbußen haben, können sich viele Betreiber*innen und Veranstalter*innen keinen Unternehmer*innenlohn auszahlen.*

Teilübernahme der AKM-Gebühr durch den Bund

*Die Teilübernahme der AKM-Gebühren durch den Bund nach der Aufnahme des Normalbetriebs senkt die Fixkosten der Clubs und Konzertlocations, ohne dass Tantiemen für die Musiker*innen, Komponist*innen und Autor*innen ausbleiben.*

Steuerliche Erleichterungen nach Covid-19

Eine steuerliche Erleichterung auf alkoholische Getränke, Eintritte und Garderobe (nicht nur auf alkoholfreie Getränke und Schaumwein) würde die gesamte Gastronomie und die kulturellen Einrichtungen finanziell dabei unterstützen entgangene Umsätze zu kompensieren. Eine Staffelung des Steuersatzes auf die ersten 6 / 12 / 18 Monate erscheint sinnvoll.

Fall der Sperrstunde

Der Fall der Sperrstunde bedeutet, dass Clubs und Konzertlocations einen höheren Umsatz erzielen können und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Nebeneffekt: In Amsterdam wurde anhand eines Distrikt-Pilotprojekts ermittelt, dass durch den Fall der Sperrstunde eine Reduzierung der Lärmbeschwerden um 30% verzeichnet werden konnte.

Standortsicherung von Clubs und Konzertlocations

Standorte sollten trotz eines Insolvenzverfahrens oder einer Schließung des Betriebs infolge der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 als Club- und Konzertlocation gesichert werden. Die Aufrechterhaltung der Standorte wäre eine Absicherung des Fortbestehens eines lebendigen Nachtlebens, welches ein identitätsstiftendes Merkmal einer jeden Stadt ist.

Anerkennung der Clubkultur als kulturelles Gut

Die Anerkennung von Clubs und Konzertlocations als kulturelle Einrichtungen bringt eine finanzielle Erleichterung (z.B. USt. auf Eintrittspreise, Einbindung bei Kulturförderungen). Sie sollten berücksichtigt werden, wenn von Maßnahmen im Kulturbereich die Rede ist.

Arbeitsgruppen unter Teilnahme von Politiker*innen

*Eine direkte Einbindung von Akteur*innen der Clubkultur in politische Entscheidungsprozesse - nicht nur in Zeiten von Covid19 - wäre absolut notwendig.*

KONTAKT

VIENNA CLUB COMMISSION

fb [/viennaclubcommission](#)

in [/viennaclubcommission](#)

li [/viennaclubcommission](#)

tw [/vieclubcomm](#)

info@viennaclubcommission.at

www.viennaclubcommission.at

Mit freundlicher Unterstützung
durch



**Stadt
Wien**

Kultur

Pilotprojekt koordiniert
durch

music austria